



Regelungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus

Unser Konzept zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus besteht aus folgenden Bausteinen, die sowohl für Patientinnen und Patienten als auch Mitarbeitenden gelten:

- Testung mittels eines PoC-Antigen-Schnelltests unmittelbar vor der stationären Aufnahme. Anschließend werden wöchentlich Testungen durchgeführt.
- Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Innen-Bereichen unserer Klinik (Flure, Treppenhäuser, Warte- und Sitzbereiche). Wir empfehlen auf Grund der größeren Sicherheit das Tragen einer FFP2-Maske, ersatzweise kann auch ein chirurgischer Mund-Nasen-Schutz verwendet werden. Auf dem Klinikgelände, also außerhalb von Klinikgebäuden, muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wir stellen Ihnen über die Stationen oder die Rezeption medizinischen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung. Die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (vorzugsweise auf Grund der größeren Sicherheit FFP2-Maske) gilt auch während der Therapien.
- Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen.
- Regelmäßige und gründliche Händehygiene. Dafür stehen an vielen zentralen Punkten Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Regelmäßiges Lüften der Räume.

Grundsätzlich gilt: **Kontakte mit anderen Menschen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren!**

Bitte fragen Sie sich also bei jedem Vorhaben, das Sie in Kontakt mit anderen Menschen bringt, ob es wirklich notwendig ist. Damit sichern Sie Ihre eigene Gesundheit, aber auch die der anderen Menschen, insbesondere Ihrer Mitpatientinnen und -patienten.

- **Besuchsregeln**
 - Besuche dürfen grundsätzlich **nur außerhalb der Klinik-Gebäude** stattfinden. Ein Aufenthalt von Besuchern in den Klinik-Gebäuden ist untersagt. **Ausnahmen** sind für maximal **zwei Besuche in der Woche** für jeweils einen Besucher möglich. Für den Besucher gilt die **2-G+-Regel**. Das heißt, dass auch ein Besucher, der gegen den COVID-Virus geimpft oder davon genesen ist, einen negativen POC-Antigentest mitbringen muss, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Der Besucher ist verpflichtet, auf kürzestem Wege in das Zimmer des Patienten zu gelangen. Aufenthalte in anderen Räumen sind nicht gestattet.
 - Angehörigengespräche mit unserem ärztlich-therapeutischen Personal dürfen unter Anwendung der 3-G-Regel stattfinden.
 - Ein grundsätzliches **Betretungsverbot** gilt für alle Personen mit **Atemwegsinfektionen**. Ebenso dürfen Personen, deren **Angehörige des gleichen Hausstandes**



Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweisen, das Klinik-Gelände **nicht betreten**.

- Nicht als Besucher im Sinne dieser Regelung gelten:
 - Seelsorgerinnen und Seelsorger,
 - Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare,
 - Gesetzliche Betreuer
 - sonstige Personen, denen aus beruflichen Gründen oder aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewährt ist (z. B. Polizei).
- **Gruppentherapien** finden grundsätzlich statt. Je nach verfügbarem Raum ist es jedoch notwendig, die Zahl der Patientinnen und Patienten zu reduzieren, um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu gewährleisten.

- **Speisesaal**

Um die Anzahl der gleichzeitig im Speisesaal befindlichen Personen zu reduzieren, finden sämtliche Mahlzeiten in **zwei Gruppen** statt. Für jede Essensgruppe stehen 45 Minuten für jede Mahlzeit zur Verfügung. Konkret bedeutet dies folgende Zeiten:

1. Gruppe: Haupthaus (1. bis 3. Stock)

Frühstück	07:30 Uhr bis 08:15 Uhr
Mittagessen	11:30 Uhr bis 12:15 Uhr
Abendessen	17:30 Uhr bis 18:15 Uhr

2. Gruppe: Landhaus, Villa und Appartements

Frühstück	08:15 Uhr bis 09:00 Uhr
Mittagessen	12:15 Uhr bis 13:00 Uhr
Abendessen	18:15 Uhr bis 19:00 Uhr

Patienten, deren Therapiezeiten sich mit den Essenzeiten überschneiden, können im Einzelfall an der anderen Essensgruppe teilnehmen.

Patientinnen und Patienten, die im **Haupthaus ihr Zimmer haben**, können Frühstück und Abendessen mit einem Tablett auf ihr Zimmer nehmen. Entweder schon gleich, nachdem das Essen am Buffet zusammengestellt wurde, oder mit Ablauf des Zeitfensters. Für den Rücktransport des Geschirrs und des Tablets stehen auf den Stationen Servierwagen bereit. Bitte stellen Sie dort das gebrauchte Geschirr und das Tablett ab.



- **Umgang mit Verdachtsfällen** (laut Definition Robert-Koch-Institut)
Die Testung von Patientinnen und Patienten, die gemäß dem Katalog des Robert-Koch-Instituts (RKI) als Verdachtsfälle einzuordnen sind, erfolgt bei uns in der Klinik.
Bis zum Eintreffen des Befundes dürfen Sie Ihr Zimmer nicht verlassen. Falls ein Kontakt mit unserem Personal notwendig ist, steht diesem die benötigte Schutzausrüstung zur Verfügung.
Falls ein positiver Befund vorliegt, erfolgt umgehend – vorbehaltlich des jeweiligen Gesundheitszustandes - eine Entlassung in die häusliche Quarantäne, da es uns räumlich nicht möglich ist, eine Isolation durchzuführen.
- **Verlassen der Klinik zum Zweck von Belastungserprobungen**
Belastungserprobungen sind nur für Patienten, die einen vollständigen Corona-Impfschutz haben bzw. von einer Corona-Erkrankung genesen sind, möglich. Für die Rückkehr in die Klinik ist das **Mitbringen eines tagesaktuellen negativen POC-Antigentests** Voraussetzung, der der Rezeption vorzulegen ist.
Diese Regelung gilt auch für Ein-Tages-Beurlaubungen.

Ungeimpften Patienten können wir leider Belastungserprobungen derzeit **nicht anbieten**. Dies gilt sowohl für Heimreisen am Wochenende einschließlich Übernachtung als auch für Kurz- oder Tagesheimreisen. Auch **Besuche bei Verwandten oder Freunden** fallen unter diese Regelung.

Wenn Sie zwingend die Klinik am Wochenende für einen Besuch verlassen müssen, können wir die Behandlung aus Sicherheitsgründen im Anschluss nicht fortsetzen.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die getroffenen Maßnahmen Einschränkungen und Erschwer-nisse für Ihren Klinikaufenthalt bedeuten. Wir haben diese Regelungen getroffen, um Ihre Sicherheit, die Ihrer Mitpatientinnen und -patienten sowie unserer Mitarbeitenden zu erhöhen. Bitte haben Sie dafür Verständnis und helfen Sie mit, die Ausbreitung des Virus zu verhindern!

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Köhler
Geschäftsführer